Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1
Vorwort zur Jahresrechnung 3
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung 3
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung 4
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge 4
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen 6
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen 7
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis 9
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung 10
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis 11
2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis 11
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis 12
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes 13
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen 13
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung 13
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2016 14
2.2 Aktiva 14
2.2.1 Anlagevermögen 14
a) Immaterielles Vermögen 14
b) Sachanlagevermögen 14
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 15
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 16
cc) Infrastrukturvermögen 17
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden 17
ee) Kunstgegenstände 18
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 18
gg) Betriebsvorrichtungen 18
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung 18
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 19
c) Finanzanlagevermögen 19
d) Ausleihungen 19
2.2.2 Umlaufvermögen 19
a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung 20
b) öffentlich – rechtliche Forderungen 20
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 20
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 20
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 21
d) Liquide Mittel 21
2.3 Passiva 22
2.3.1 Eigenkapital 22
2.3.2 Sonderposten 22
2.3.3 Rückstellungen 23
2.3.4 Verbindlichkeiten 24
3. Analyse und Bilanzkennzahlen 24
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben 25

Anlagen:

Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Anlage 2 - Schlussbilanz
Anlage 3 – Übersicht über das Anlagevermögen
Anlage 4 – Forderungsübersicht
Anlage 5 - Verbindlichkeitenübersicht

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.
Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.
Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide" mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.
Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor.
Mit den nunmehr vorliegenden doppischen Jahresabschlüssen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird das Gesamtsystem der doppischen Haushaltsführung weiter komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2016 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wir folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsergebnis 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	5.773.800,00 €	2.432.284,66 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.600,00 €	132.027,63 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.200,00 €	9.857,47 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	106.500,00 €	133.855,74 €
sonstige ordentliche Erträge	161.600,00 €	131.739,66 €
Finanzerträge	34.600,00 €	217.417,00 €
Gesamterträge	**6.387.300,00 €**	**3.057.182,16 €**

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsergebnis 2016
Personalaufwendungen	256.100,00 €	230.061,20 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	687.400,00 €	229.025,93 €
Transferaufwendungen	4.748.300,00 €	1.908.051,76 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	135.200,00 €	133.684,27 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.800,00 €	11.778.33 €
bilanzielle Abschreibungen	520.400,00 €	458.128,35 €
Gesamtaufwendungen	**6.354.200,00 €**	**2.970.729,84 €**

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2016 im Ertragsbereich mit erheblichen Mindererträgen i. H. v. 3.330.117,84 € ab. In ähnlicher Weise gestaltet sich der Jahresabschluss bei den ordentlichen Aufwendungen. Auch hier lag das Ergebnis insgesamt mit 3.383.470,16 € niedriger als ursprünglich geplant.
Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.790.067,58	5.773.800,00	5.773.800,00	2.432.284,66	-3.341.515,34

Die ausgewiesene Abweichung zwischen Haushaltsplan und Ergebnis resultiert vorrangig aus einem massiven Einbruch bei den Erträgen im Bereich der Gewerbesteuern mit Mindereinnahmen i. H. v. 3.336.664,82 €. Ursächlich hierfür waren insbesondere korrigierende Festsetzungen des Gewerbesteuermessbetrages durch das zuständige Finanzamt für die K + S Kali GmbH als größten Gewerbebetrieb und Steuerzahler in der Region.

Sowohl die drastische Reduzierung der ursprünglich geplanten Vorauszahlungen für 2016 als auch die Erstattung bereits erhaltener Vorausleistungen aus den Vorjahren waren dabei ausschlaggebend.
Darüber hinaus lagen die Erträge sowohl bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer mit 147.202,90 € um 5.797,10 € als auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit insgesamt 320.646,37 € um 953,63 € unter dem Planansatz. Alle weiteren Steuereinnahmen wie Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Hundesteuer weichen im Ergebnis nur unwesentlich vom Haushaltsansatz ab.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen/ allg. Umlagen	25.080,60	303.600,00	303.600,00	132.027,63	-171.572,37

Wie auch schon im Vorjahr werden in diesem Ertragsbereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist- Ergebnis 2016 erhebliche Mindererträge in Höhe von insgesamt 171.572,37 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind ertragsseitig geplante Zuweisungen, sowohl des Bundes als auch des Landes, für die Sanierung hochwassergeschädigter Straßen und Durchlässe in einer Gesamthöhe von 290.000,- €, von denen jedoch in 2016 lediglich ein Anteil i. H. v. 118.855,59 € aufgrund von Verzögerungen bei der Bauausführung vereinnahmt werden konnten. Weitere Zuweisungen i.H.v. 13.172,04 € wurden im Rahmen einer Fördermaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit für einen Mitarbeiter des Betriebshofes ausgereicht.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
4	ör. Leistungs-entgelte	8.382,66	7.200,00	7.200,00	9.857,47	2.657,47

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konnten Mehrerträge, sowohl im Vergleich zum Planansatz für 2016 als auch im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres erreicht werden. Ein wesentlicher Grund hierfür waren entsprechende überplanmäßig vereinnahmte Benutzungsgebühren.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs-entgelte	81.831,21	106.600,00	106.500,00	133.855,74	27.355,74

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte kam es wie im Vorjahr im Vergleich zu den Haushaltsansätzen insgesamt zu erheblichen Mehrerträgen. Dabei konnten zusätzliche Mittel i. H. v. 27.355,74 € vereinnahmt werden. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ursprünglich nicht geplante Erstattungen von Personalaufwendungen in Form von Eingliederungs- und Lohnkostenzuschüssen für 2 Gemeindebedienstete in Höhe von 13.736,59 € sowie überplanmäßige Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (+6.288,21 €). Hier lag der Schwerpunkt bei der Erstattung von überzahlten Vorausleistungen der Versorgungsträger. Die übrigen dieser Ertragsart zuzuordnenden Erträge weichen nur unwesentlich von den Haushaltsansätzen ab.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	122.432,19	161.600,00	161.600,00	131.739,66	-29.860,34

Obwohl das Rechnungsergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in 2016 mit 131.339,66 € um 8.907,47 € höher lag als im Vorjahr konnte der Haushaltsansatz nicht vollumfänglich erreicht werden (-29.860,34).
Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in einem Umfang von insgesamt 88.210,55 €, bei einem Haushaltsansatz von 129.800,- €. Mit der Haushaltsplanung 2016 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, und einer damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.
Trotz zusätzlicher ausgewiesener sonstiger nicht zahlungswirksamer Erträge i.H.v. 8.679,89 €, welche aus der im Zuge der der Erstellung der Jahresrechnung vorzunehmenden Werteberichtigungen bzw. Niederschlagungen resultieren, konnten die nicht erreichten Haushaltsansätze in Bezug auf die Auflösung von Sonderposten und Beiträgen nicht vollständig kompensiert werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
7	Finanzerträge	65.486,73	34.600,00	34.600,00	217.417,00	182.817,00

Aufgrund des im Vorjahr zu verzeichnenden massiven Einbruchs bei den Zinserträgen von Kreditistituten durch die Beendigung von gewinnbringenden Geldanlagen und den Folgen der Niedrigzinspolitik auf dem Kapitalmarkt wurden die Haushaltsansätze im Bereich der Finanzerträge im Haushaltsjahr 2016 entsprechend nach unten korrigiert und lagen somit weit unter denen des Vorjahres. Das jedoch im Ergebnis für 2016 umfangreiche zusätzliche Erträge in Höhe von 182.817,00 € zu verzeichnen sind basiert darauf, dass es in 2016 durch das Finanzamt zur endgültigen Festsetzung von Messbeträgen für Gewerbesteuern für weit zurückliegende Jahre kam, was zu entsprechenden Steuernachzahlungen mit erheblichen Zinsberechnungen (Beginn Zinslauf in 2008) führte. Der Umfang derartiger Erträge kann jedoch vorab im Zuge der Haushaltsplanung nicht abgesehen werden, so dass es hier in der Regel oftmals zu erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis kommt.

1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2016 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 3.057.182,16 € aus. Damit kommt es im Vergleich zum Plan 2016 zu erheblichen Mindererträgen von - 3.330.117,84 €.
Als Ursache ist hier schwerpunktmäßig, wie bereits im Vorfeld erläutert, der drastische Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen (- 3.336.664,82 €) zu nennen. Auch die Mehrerträge in anderen Ertragsbereichen konnten dieses Defizit nur unwesentlich verringern.

1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
10	Personal-aufwendungen	164.532,88	256.100,00	256.100,00	230.061,20	-26.038,80

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz ein um 26.038,80 € geringerer Aufwand ausgewiesen. Die nicht vollständige Inanspruchnahme des im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Haushaltsansatzes resultiert vorrangig daraus, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Bereich des Betriebshofes zeitweise nicht wie vorgesehen besetzt waren.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	369.062,96	687.400,00	687.400,00	229.025,93	-458.374,07

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan eine erheblich verminderte Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind vorrangig verminderte Aufwendungen im Unterhaltungsbereich, wobei es allein bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 389.626,62 € kam. Insbesondere konnten, wie auch schon im Vorjahr, die geplanten Sanierungsarbeiten an hochwassergeschädigten Straßen und baulichen Anlagen nicht vollständig abgeschlossen werden.
Ebenfalls umfangreiche Einsparungen im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich im Rahmen der Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen. Diese umfassen allein bei den Heiz- und Energiekosten sowie bei den Kosten für Wasser, Abwasser insgesamt 25.360,12 €.
Auch die geplanten Aufwendungen für die den Mitarbeitern des Betriebshofes zur Verfügung stehende Gemeindetechnik (Reparaturen und Kraftstoff) i. H. v. insgesamt 20.000,- € wurden lediglich mit 13.064,87 € in Anspruch genommen.
Kam es im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens im Vorjahr noch zu Einsparungen i. H. v. 45.892,95 €, waren hier in 2016 Mehraufwendungen in Höhe von 5.236,86 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind in erster Linie die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Korrekturen, wobei bisher dem Anlagevermögen zugeordnete Auszahlungen für Ausstattungsgegenstände des neu geschaffenen Mehrzweckgebäudes im OT Heinrichsberg als Aufwand für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens auszuweisen war.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
13	Transfer-aufwendungen	4.826.518,00	4.748.300,00	4.748.300,00	1.908.051,76	-2.840.248,24

Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich im Jahresergebnis 2016 erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von 2.840.248,24 €. Wie im Ertragsbereich ist auch hier eine der wesentlichsten Ursachen in dem im Haushaltsjahr zu verzeichnenden massiven Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen zu suchen.
So kam es bei der in Abhängigkeit von der Höhe der Gewerbesteuererträge zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Haushaltsansatz für 2016 zu Minderaufwendungen in Höhe von - 384.639,00 €.

Weiterhin erfolgte, wie auch schon im Vorjahr, die Berücksichtigung von Rückstellungen für zu erwartende Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden. In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:

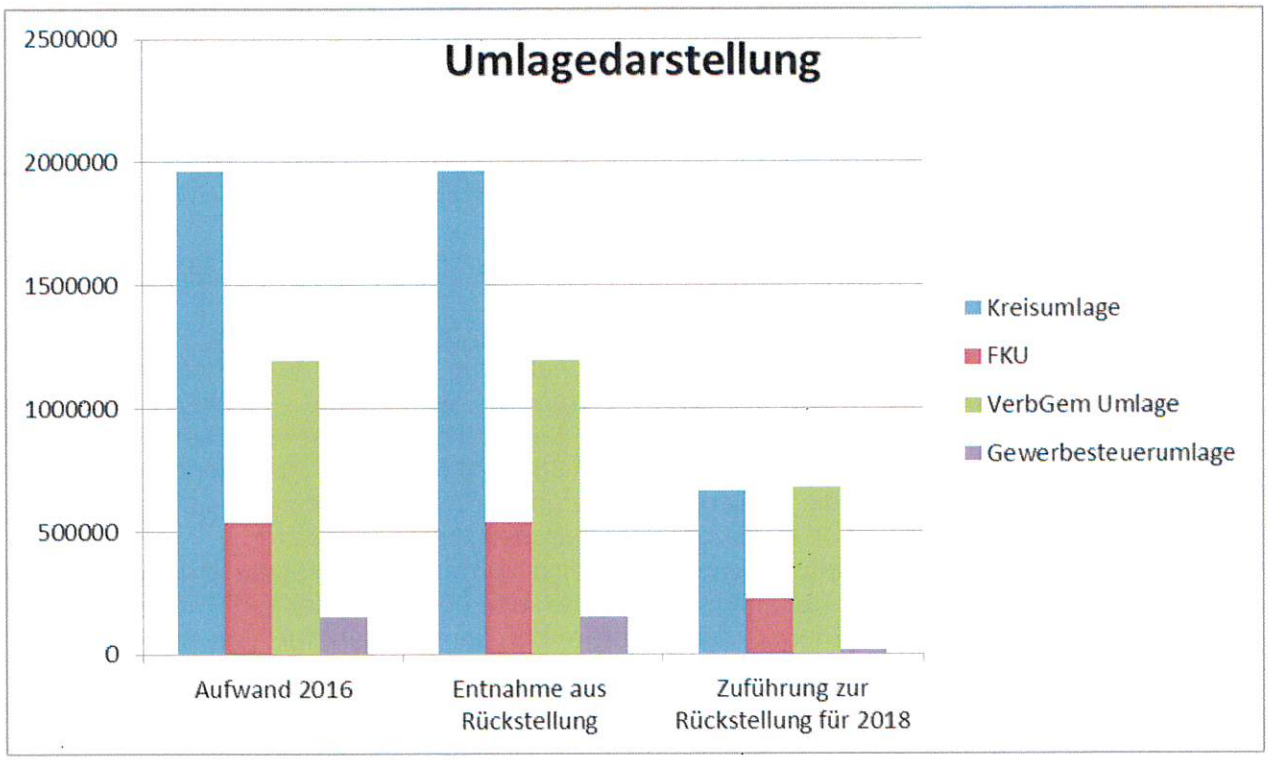

Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.
Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht erfolgte, führten die nachträglich vorgenommenen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem erheblichen Minderaufwand i.H.v. 2.289.470,00 €. Ursächlich dafür ist ein zu erwartender starker Rückgang bei den Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2018 aufgrund des drastischen Rückgangs in Bezug auf die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2016.
Ebenfalls zu den Transferaufwendungen gehören die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die diesbezüglich veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 117.200,- € wurden lediglich mit 9.042,83 € in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür war vorrangig die geplante jedoch aufgrund von Verzögerungen in der Baudurchführung nicht zahlungswirksam gewordene Zuweisung an die Gemeinde Zielitz für den Umbau der Grundschule in Höhe von 102.300,00 €. Der ausgewiesene Mittelabfluss setzt sich aus Zuweisungen an die Verbandsgemeinde für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr i. H. v. 7.545,50 € sowie im Bereich der Kindertagesstätten i. H. v. 1.497,33 € zusammen.

Die Aufwendungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Familienförderung, Wohnbauförderung, Vereinsförderung, Förderung von Kirchengemeinden sowie die Förderung von Hochwassergeschädigten) wurden insgesamt mit 172.500,- € veranschlagt. Hiervon wurden auf der Grundlage entsprechender Anträge 121.595,93 € in Anspruch genommen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	78.751,80	135.200,00	135.200,00	133.684,27	-1.515,73

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachkontenbereiche zusammen, wobei es im Rechnungsergebnis insgesamt zu leicht verringerten Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz für 2016 in Höhe von 1.515,73 € kommt. Die größten Abweichungen in Bezug auf die Nichtinanspruchnahme der vollen Haushaltsansätze ergeben sich bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit mit - 6.508,00 €, bei den Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten mit - 2.308,65 € sowie bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von – 2.507,22 €. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen hingegen waren bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land mit +1.014,76 € an übrige Bereiche mit +1.564,80 € sowie für zusätzliche Aufwendungen aus nicht geplanten Einzelwertberichtigungen im Rahmen der Forderungsbewertung in Höhe von +8.086,61 € zu verzeichnen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	13.736,69	6.800,00	6.800,00	11.778,33	4.978,33

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt im Vergleich mit den Planansätzen zu Mehraufwendungen von +4.978,33 €. Ursächlich hierfür waren nicht geplante Zahlungen im Zuge der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von insgesamt 5.213,50 €.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	368.812,25	520.400,00	520.400,00	458.128,35	-62.271,65

Bei der Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz für die sich aus den bilanziellen Abschreibungen ergebenden Aufwendungen durch die Einrechnung entsprechender geplanter Zu- und Abgänge von Anlagegütern ermittelt. Dass das Rechnungsergebnis für 2016 mit 62.271,65 € unter dem Planansatz liegt begründet sich u. a. auch darin, dass verschiedene Investitionen im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen und somit die entsprechenden neuen Anlagegüter nicht wie ursprünglich vorgesehen aktiviert werden konnten.

1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis

Insgesamt kam es im Haushaltsjahr 2016 zu ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.970.729,84 €.

Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 6.354.200,00 € insgesamt zu einer verminderten Belastung des Gemeindehaushaltes im Umfang von 3.383.470,16 €. Hierbei anzumerken ist, dass es nur durch diese Aufwandsminderung möglich war, den Ertragsausfällen in Höhe von 3.330.117,84 € entgegen zu wirken und eine haushaltsmäßige „Schieflage" zu vermeiden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
22	Jahres-ergebnis	271.867,39	33.100,00	33.100,00	86.452,32	53.352,32

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sah im Ergebnis einen Überschuss von 33.100 € vor. Mit Erstellung der Ergebnisrechnung für 2016 wurde ein Überschuss i. H. v. 86.452,32 € ausgewiesen. Damit konnte das ursprüngliche Planziel um 53.352,32 € überboten werden.

Der Überschuss aus dem Jahresergebnis wird in der Schlussbilanz des Jahres 2016 unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen.

2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, sollten sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen beschränken. Mit der Erstellung der Jahresrechnung für 2016 werden bei einigen Finanzrechnungskonten im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zwar Abweichungen im Vergleich zu den gleichnamigen Ertragsarten ausgewiesen, bei denen sich jedoch aufgrund der vergleichsweisen Geringfügigkeit weitere die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zusätzlich ergänzende Ausführungen erübrigen.

2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kam es im Ergebnis weder bei den Personalkosten noch bei den Kosten für Sach- und Dienstleistungen zu nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis der entsprechend zuzuordnenden Aufwandspositionen.
Anders gestaltet sich der Vergleich der Ergebnisse zwischen Transferauszahlungen und Transferaufwendungen. Im Bereich des Finanzhaushaltes stellt sich dieses wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
12	Transfer-auszahlungen	4.463.840,42	4.748.300,00	4.748.300,00	4.167.521,76	-580.778,24

Somit liegt die Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis bei den Transferauszahlungen mit -580.778,24 € um 2.259.470,00 € niedriger als die Abweichung im Rechnungsergebnis bei den Transferaufwendungen.

Diese Differenz in den Ergebnissen ergibt sich aus den gebildeten FAG-Rückstellungen. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2016 werden diese Differenzen hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	43.349,97	135.200,00	135,200,00	125.019,09	-10.180,91

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Minderauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -10.180,91 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 14) des Ergebnishaushaltes sind hingegen lediglich Minderaufwendungen von -1.515,73 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommene pauschale Einzelwertberichtigung von öffentlich- rechtlichen Forderungen . Diese werden, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten in diesem Rahmen vorgenommenen Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	973.318,78	423.700,00	423.700,00	-1.829.370,87	-2.253.070,87

Im ursprünglichen Haushaltsplan wurde im Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis mit einem zu erwartenden Überschuss in Höhe von 423.700,00 € gerechnet, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dienen sollte. Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 kam es jedoch, wie schon mehrfach erläutert, zu einem massiven Einbruch bei Einzahlungen aus Gewerbesteuern, so dass der Saldo bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 3.322.638,47 € unter dem Planansatz lag. Bei den Auszahlungen
Aus laufender Verwaltungstätigkeit hingegen lag die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze lediglich um 1.069.567,60 € unter dem Plan, so dass im Ergebnis der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Planansatz ein Defizit in Höhe von -2.253.070,87 € ausweist. Ursächlich für die augenscheinliche Diskrepanz zwischen dem positiven Saldo des Ergebnishaushaltes und dem Fehlbetrag im Finanzhaushalt ist die Vorgehensweise bei der Bildung von FAG Rückstellungen. Wie bereits in Bezug auf die Transferaufwendungen erläutert, wurde mit der Bildung der FAG- Rückstellungen der Ergebnishaushalt maßgeblich entlastet. Dieser positive Effekt schlägt jedoch nicht auf den Finanzhaushalt durch, da hier die tatsächlich festgesetzten im Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen abgebildet werden.

2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2016 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2016 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	598.047,29	1.293.200,00	1.293.200,00	674.467,27	-618.732,73
18	Einzahlungen aus Veränderungen des Anlageverm.	729.698,47	0,00	0,00	728,25	728,25
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ges:	1.327.745,76	1.293.200,00	1.293.200,00	675.195,52	-618.004,48
20	Auszahlungen für Investitionen	1.969.154,39	6.562.600,00	6.562.600,00	1.579.449,51	-4.983.150,49
20	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-641.408,63**	**-5.269.400,00**	**-5.269.400,00**	**-904.253,99**	**4.365.146,01**

Die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt -618.004,48 € sind zum überwiegenden Teil den fehlenden Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land geschuldet.
Mit den anteiligen geplanten jedoch nicht zahlungswirksam vereinnahmten **Zuwendungen** sollten mehrere Investitionsvorhaben, insbesondere im Bereich des Straßenbaus Co-finanziert werden. Da der Bearbeitungsstand bei einigen dieser Investitionsvorhaben auch in 2016 noch keinen Fördermittelabruf rechtfertigte, konnten lediglich die Fördermittel für die Wiederherstellung des hochwassergeschädigten Schmiedeweges in Höhe von 541.697,00 € vereinnahmt werden. Im Rahmen des Finanzausgleichs konnten die bereitgestellten Mittel aus der jährlichen Investitionspauschale in Höhe von 55.512,00 € entsprechend verbucht werden.
Weitere im Haushaltsjahr 2016 realisierte Einzahlungen in Höhe von 77.258,27 € sind bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzeichnen.
Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2016 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 31.12.2016 für die Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 242.551,32 € bestehen. Nachdem in den Vorjahren sowohl durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II" als auch durch vorgenommene Sondertilgungen die Verbindlichkeiten bereits in einem erheblichen Maße reduziert werden konnten, erfolgte mit der vorgenommenen Tilgung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 231.157,82 € ein weiterer Schuldenabbau bis auf vorgenannten Wert.
Diesbezüglich anzumerken ist, dass ein Teil der zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 16.025,96 € durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet wird.

2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	Plan 2016	31.12.2016	Abweichung
	Liquide Mittel	5.061.241,00 €	7.335.889,50 €	2.274.648,50 €

Am Ende des Haushaltsjahres 2016 ist im Ergebnis ein Bestand an liquiden Finanzmitteln in Höhe von 7.335.889,50 € zu verzeichnen, obwohl der Haushaltsplan für 2016 ursprünglich im Saldo der Finanzrechnung einen Finanzmittelbestand i. H. v. 5.061.241,00,00 € ausweist. Damit ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2016, trotz des massiven Rückgangs im Bereich der Steuereinzahlungen, um 2.274.648,50 € höher als ursprünglich geplant. Dieses begründet sich vorrangig darin, dass die vorgesehenen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, welche auch zum Großteil über den liquiden Finanzmittelbestand abgedeckt werden sollten, nicht im geplanten Umfang realisiert wurden.

3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.
Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen" sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

Anhang zur Jahresrechnung 2016

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ihr Rechnungswesen auf das doppische Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.
Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.
Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 im Haushaltsjahr 2018 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.
Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2015 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.
Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2016

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	10.986.320,89 €	Eigenkapital	10.156.099,85 €
Umlaufvermögen	7.457.066,86 €	Sonderposten	2.392.123,00 €
Rechnungsabgr.	387,37 €	Rückstellungen	5.580.367,00 €
		Verbindlichkeiten	313.073,85 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	2.111,42 €
Summe	**18.443.775,12 €**	**Summe**	**18.443.775,12 €**

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 (20.301.037,82 €) vermindert sich diese zum 31.12.2016 um 1.857.262,70 €.
Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

a) Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, Lizenzen, Konzessionen oder Nutzungsrechte.
Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg bilanzierte zum 31.12.2014 eine Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. 940.600,34 €.
Hierbei handelte es sich um eine Investition in ein kirchliches Objekt (Werk- und Kulturscheune) mit der Maßgabe, ein Nutzungsrecht an dem Objekt zu erlangen.
Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2015 durch die Gemeinde abgeschlossen. Insgesamt beliefen sich die Gesamtkosten auf 1.170.410,93 €. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.05.2015 mit einer Nutzungsdauer von 12 Jahren. Ein im September 2016 nachträglich eingebautes Hoftor (1.204,28 €) wurde dem Anlagegut der der Werk- und Kulturscheune zugeordnet und als entsprechende Folgeinvestition der Abschreibung zugeführt.

b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).
Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg beläuft sich auf 9.917.026,03 € und macht somit 53,8 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2016:

Sachanlagevermögen	**9.917.026,03 €**
unbebaute Grundstücke	515.521,70 €
bebaute Grundstücke	5.183.421,76 €
Infrastrukturvermögen	3.244.056,33 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	125.728,00 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	3,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	68.270,00 €
Betriebsvorrichtungen	113.734,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.927,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.364,24 €

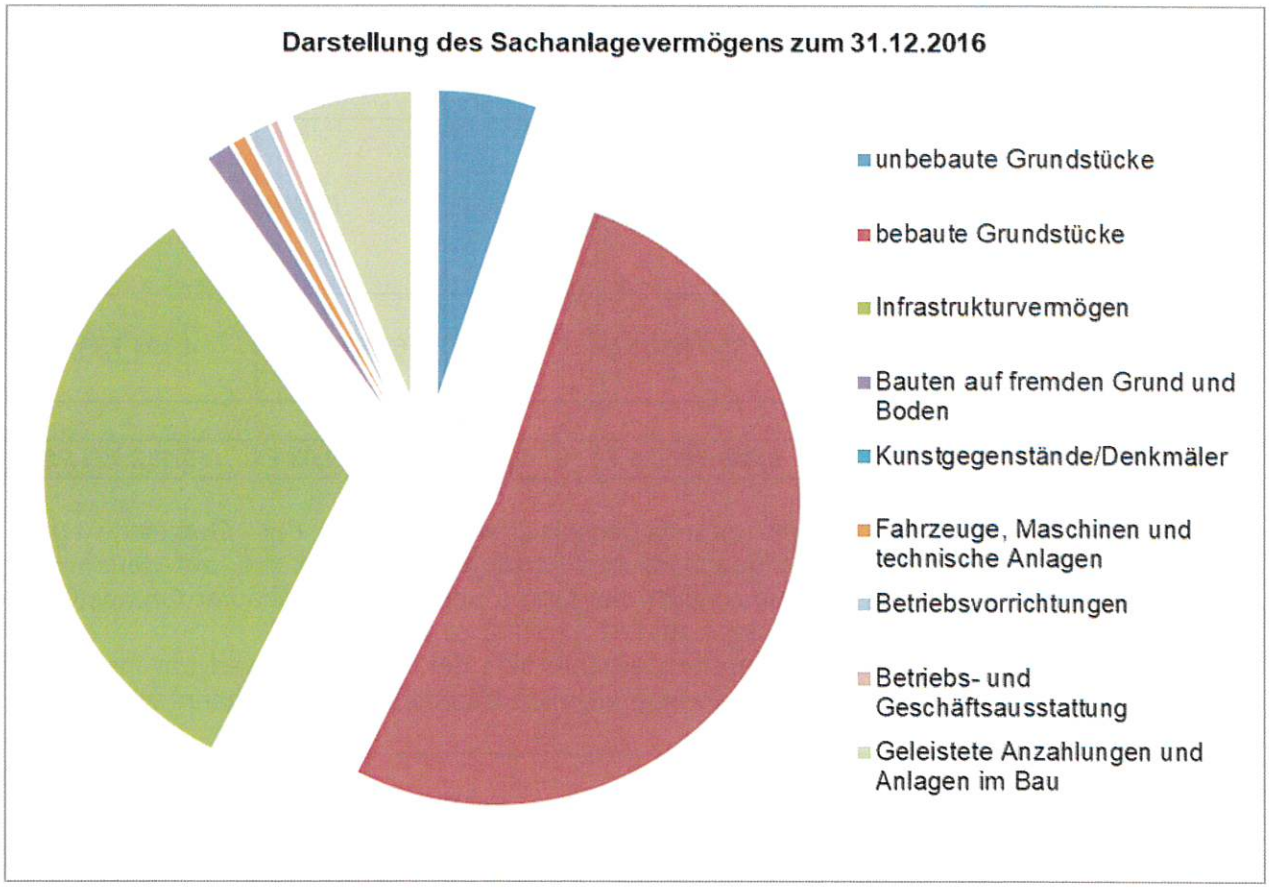

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.
Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Vermögenssart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
unbebaute Grundstücke	512.430,52 €	3.091,18 €	0,00 €	0,00 €	515.521,70 €
Gesamtsumme	**512.430,52 €**	**3.091,18 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**515.521,70 €**

Die Zugänge i.H.v. 3.091,18 € resultieren aus einem Flächenkauf mit der Nutzungsart Landwirtschaft, mit einer Größe von 254 m², einschließlich der Kaufnebenkosten.
Insgesamt erhöht sich zur Schlussbilanz der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke auf 515.521,70 €.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Grund und Boden bebauter Grundstücke	391.685,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	391.685,76 €
Gebäude und Aufbauten	2.695.789,00 €	2.265.796,03 €	0,00 €	169.849,03 €	4.791.736,00 €
Gesamtsumme	**3.087.474,76 €**	**2.265.796,03 €**	**0,00 €**	**169.849,03 €**	**5.183.421,76 €**

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hinsichtlich des Grund und Bodens bebauter Grundstücke, ist eine gleichbleibende Vermögenslage zum 31.12.2016 zu verzeichnen.
Im Bereich der **Gebäude und Aufbauten** erhöhte sich der Vermögenswert um insgesamt 2.265.796,03 €. Als ursächlich hierfür können folgende Baumaßnahmen genannt werden:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im HH Jahr	Gesamtkosten
Kita OT Loitsche	Außenanlage	160.794,68 €	160.794,68 €
	Umbau Nebengebäude	59.582,96 €	59.586,96 €
Dorfgemeinschaftshaus OT Heinrichsberg	Umbau	309.357,19 €	2.044.262,63 €
Feuerwehrmuseum	Aufbau Zählerschrank	1.156,76 €	1.156,76 €

Die Außenanlage der im OT Loitsche befindlichen Kindertagesstätte wurde grundhaft neu angelegt. Hierbei wurden Wege und Sandkastenplätze geschaffen, sowie weitere architektonische Veränderungen vorgenommen. Das vorhandene Nebengebäude wurde ebenso zu einem nutzungsfähigen Gebäude umgebaut. Das seit dem Jahre 2013 im Bau befindliche Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg wurde im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Für das Feuerwehrmuseum erfolgte der Aufbau eines Zählerschranks.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellen sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Vermögenssart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	384.657,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	384.657,33 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	2.458.422,00 €	527.057,76 €	1,00 €	126.079,76 €	2.859.399,00 €
Gesamtsumme	**2.843.079,33 €**	**527.057,76 €**	**1,00 €**	**126.079,76 €**	**3.244.056,33 €**

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2015, hinsichtlich der **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** ist zu erwähnen, dass es im Haushaltsjahr 2016 zu bilanziellen Veränderungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 527.057,76 € kam.

Insgesamt stellen diese sich wie folgt dar:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im HHJahr	vorläufige Gesamtkosten
Radweg Loitsche-Rogätz	Neubau Radweg (Baubeginn 2013)	76.105,14 €	76.105,14 €
Stendaler Straße	Straßenbeleuchtung	1.549,00 €	43.862,16 €
Umfassungsstraße	Pumpwerk	217,29 €	73.057,52 €
Ramstedter Str.	Anliegerstraße	748,57 €	109.864,57 €
Schmiedeweg	Anliegerstraße	448.437,76 €	448.437,76 €

Hinsichtlich des Ausbaus der **Radwegeanlage zwischen Loitsche und Rogätz**, erfolgte im Haushaltsjahr 2016 die Erstattung der anteiligen Kosten für den Ausbau an die Gemeinde Rogätz. Da sich der Radweg zum Teil auf der Gemarkung Loitsche-Heinrichsberg sowie auf der Gemarkung Rogätz befindet, wurde am 19.06.2013 eine Kostenteilungsvereinbarung geschlossen. Die darin geregelte Kostenverteilung erfolgte anhand der Flächenanteile der Gemarkungen. Da die Gemeinde Rogätz hierbei die Bauherrschaft übernommen hat, erfolgte durch die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg die Kostenerstattung anhand ihrer Gemarkungsflächen. Insgesamt wurde die im Haushaltsjahr 2013 begonnene Baumaßnahme mit einer Gesamtsumme von 76.105,14 € im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt und zum Zweck der Abschreibung entsprechend aktiviert.
Für die im September 2014 begonnene Baumaßnahme „**Straßenbeleuchtung Stendaler Straße**“ erfolgte im Haushaltsjahr 2016 die Zahlung der Schlussrechnung an ein Elektrounternehmen i.H.v. 1.549,00 €. Insgesamt beliefen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 43.842,16 € für 21 Straßenlampen.
Im Hinblick auf die Maßnahmen **Umfassungsstraße** und **Ramstedter Str.** wurden ebenfalls Schlussrechnungen nachträglich aktiviert.
Der grundhafte Ausbau der Anliegerstraße **Schmiedeweg**, mit Baubeginn im Februar 2016, konnte im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen werden. Insgesamt belaufen sich die vorläufigen Kosten auf 448.437,76 €. Weitere Schlussabrechnungen werden aufgrund der zeitlichen Nähe zum Jahresende im Haushaltsjahr 2017 erwartet.

dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Bereich der Bauten auf fremdem Grund und Boden, bilanziert die Gemeinde eine auf kirchlichem Gelände befindlichen Trauerhalle in Loitsche. Neben den Abschreibungen i.H.v. 3.753,00 € erfolgten keine vermögensrelevanten Veränderungen.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.
Bezüglich der in der Gemeinde befindlichen Denkmäler, gab es im Haushaltsjahr 2016 keine Veränderungen.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 entwickelten sich wie folgt:

Vermögenssart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Fahrzeuge	76.822,00 €	0,00 €	0,00 €	16.972,00 €	59.850,00 €
Maschinen	8.126,00 €	2.450,00 €	0,00 €	2.157,00 €	8.419,00 €
technische Anlagen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Gesamtsumme	**84.949,00 €**	**2.450,00 €**	**0,00 €**	**19.129,00 €**	**68.270,00 €**

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitrinen, Einbauküchen; Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2016 auf 113.734,00 €.

Vermögenssart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Betriebs-vorrichtungen	129.462,00 €	6.508,67 €	0,00 €	22.236,67 €	113.734,00 €
Gesamtsumme	**129.462,00 €**	**6.508,67 €**	**0,00 €**	**22.236,67 €**	**113.734,00 €**

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögenssart	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.967,00 €	9.637,34 €	0,00 €	7.677,34 €	32.927,00 €
Gesamtsumme	**30.967,00 €**	**9.637,34 €**	**0,00 €**	**7.677,34 €**	**32.927,00 €**

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 9.637,34 € in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2016 wurde nicht durchgeführt.
Die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.
Abschließend haben die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung" geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2016 i. H. v. 32.927,00 €.

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 633.364,24 € ausgewiesen. Insgesamt verminderte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2015, um 1.259.964,63 €. Ursächlich dafür ist die Aktivierung (Inbetriebnahme) der Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus OT Heinrichsberg mit bisherigen Gesamtkosten i.H.v. 2.044.262,63 €. Als weitere, im Bau befindliche Anlagen sind Wegebaumaßnahmen, die Maßnahme Sportzentrum im OT Loitsche sowie der Beginn der Umbaumaßnahme Kita OT Loitsche (Stark III) zu nennen.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).
Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.
Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde belaufen sich somit auf 60.285,98 € und sind im Vergleich zum 31.12.2016 unverändert.

d) Ausleihungen

Die Gemeinde weist in ihrer Schlussbilanz 2015 eine Ausleihung i.H.v. 224.320,08 € an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus. Hierbei handelte es sich um eine Vereinbarung zur Übernahme einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem WWAZ zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Die noch ausstehenden Forderungen des WWAZ gegen die Verbandsgemeinde resultierten aus Vermögensauseinandersetzungsverträgen im Rahmen der Rückübertragung der Aufgaben im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinden Colbitz und Burgstall OT Dolle. Grundlage dieser Übernahmevereinbarung war die Verbesserung des Zinssatzes von 4,44 % auf 3,21 %, wodurch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird. Die Ausleihung wurde im Dezember 2016 vollständig durch die Verbandsgemeinde beglichen.

2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellt sich zum 31.12.2016 insgesamt wie folgt dar:

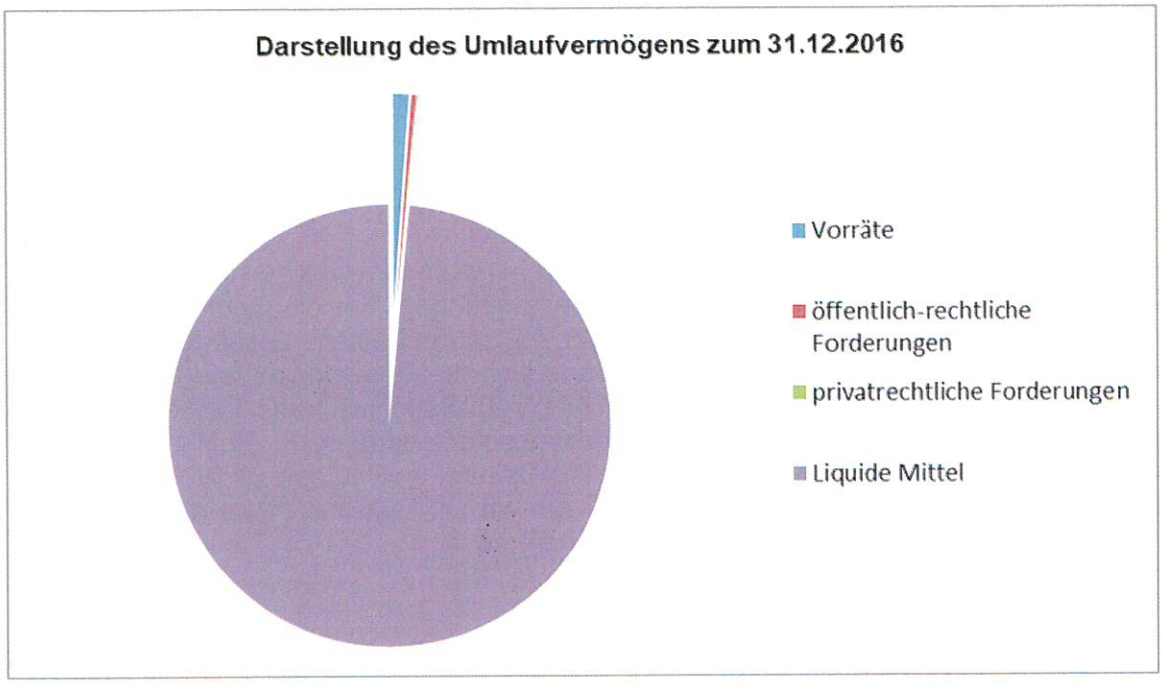

a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung

Unter der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert die Gemeinde vorhandenes Bauland, welches nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen soll und einer entsprechenden Veräußerungsabsicht unterliegt. Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2016 über insgesamt 10 veräußerbare Baugrundstücke mit einem Gesamtwert i.H.v. 93.000 €.

b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Gebühren und Entgelte entstehen.
Im Vergleich zur Schlussbilanz 2015 erhöht sich der Schlussbestand leicht von 59,40 € auf 73,74 €.
Die grundsätzliche Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2016. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Mit der Schlussbilanz 2016 wurden den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen folgende Forderungsarten zugeordnet:

Forderungsart	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Wertberichtigung/Nieder-schlagungen 2016	Absoluter Stand 31.12.2016*
Sonderposten	34.899,34 €	10.235,48 €	3.340,89 €	6.894,59 €

Grundsteuer A	2.651,98 €	1.762,73 €	0,10 €	1.762,63 €
Grundsteuer B	4.178,00 €	2.816,66 €	2.741,85 €	74,81 €
Gewerbesteuer	2.587,66 €	15.179,49 €	0,00 €	15.179,49 €
Hundesteuer	94,90 €	143,65 €	72,40 €	71,25 €
Mahnung und Säumnis	833,60 €	1.537,84 €	462,25 €	1.075,59 €
Vorjahresabgrenzungen	112,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	45.357,98 €	**31.675,85 €**	6.617,49 €	**25.058,36 €**

* Absoluter Stand=Forderungswert nach Wertberichtigung

Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 31.675,85 € ermittelt. Die Minderung der Forderungen, im Vergleich zum 31.12.2015 (45.357,98 €), resultiert u.a. aus den Veränderungen im Bereich der Forderungen aus Sonderposten. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich bei den zu erwartenden Sonderposten um Straßenausbaubeiträge handelt.
Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.
Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2016 ein Forderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 6.617,49 € wertberichtigt bzw. niedergeschlagen. Die somit verbleibende Forderungshöhe beläuft sich somit auf 25.058,36 €.

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten.
Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Wertberichtigung/Niederschlagungen 2016	Absoluter Stand 31.12.2016
geleistete Anzahlungen	728,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mieten/Pachten	549,99 €	2.182,23 €	707,87 €	1.474,36 €
Kostenerstattungen/Umlagen	0,00 €	501,28 €	0,00 €	501,28 €
Sonstige Vermögensgegenstände	27,06 €	1.070,06 €	0,06 €	1.070,00 €
Gesamtsumme	1.305,30 €	**3.753,57 €**	707,93 €	**3.045,64 €**

In Bezug auf die Forderungen aus Kostenerstattungen handelte es sich zum Jahresende 2016 um einen Erstattungsanspruch der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg gegenüber dem Arbeitsamt, für einen Personalkostenzuschuss.
Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände werden beispielsweise Zinsforderungen abgebildet.

d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen.

Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.
Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2016 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2016 über Liquide Mittel i.H.v. 7.335.889,50 €, wovon 6.024.030,00 € in KIK Anlagen zu verschiedenen Laufzeiten angelegt sind.

Abschließend ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eine Bilanzsumme in Höhe von 18.443.775,12 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.
Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2016
Basiskapital	9.101.553,67 €	0,00 €	0,00 €	9.101.553,67 €
Jahresergebnis	968.093,86 €	86.452,32 €	0,00 €	1.054.546,18 €
Gesamtsumme	**10.069.647,53 €**	**86.452,32 €**	**0,00 €**	**10.156.099,85 €**

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2016 schloss die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 86.452,32 € ab.
Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.
Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2016
vom Bund	36.270,00 €	0,00 €	0,00 €	649,00 €	35.621,00 €
vom Land	974.216,00 €	934.842,00 €	0,00 €	63.291,00 €	1.845.767,00 €
aus Beiträgen	482.017,00 €	52.988,55 €	0,00 €	24.270,55 €	510.735,00 €
aus Anzahlungen	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	**1.842.503,00 €**	**987.830,55 €**	**350.000,00 €**	**88.210,55 €**	**2.392.123,00 €**

Hinsichtlich der Zugänge im Bereich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2016 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 43.145,00 €. Diese wurde dem neu errichteten Dorfgemeinschaftshaus Heinrichsberg zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauern ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin erhielt die Gemeinde Fördermittel für die genannte Maßnahme i.H.v. 350.000,00 T€ und aktivierte demnach einen Sonderposten aus Anzahlungen in genannter Höhe.
Weitere Fördermittel i.H.v. 541.697,00 € konnten im Haushaltsjahr 2016 vereinnahmt werden und sind dem Anlagegut, Ausbau der Anliegerstraße Schmiedeweg, zugeordnet.
Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** wurden erhaltene wiederkehrende Straßenausbaubeiträge i.H.v. 24.270,00 € zu einem Anlagegut zusammengefasst und einer ertragswirksamen Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren zugeführt. Die Zuordnung zu einzelnen Straßenbestandteilen erfolgte nicht, da die Beitragszuordnung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Auflösungszeit des Sonderpostens aus Beiträgen wurde, aufgrund der durchschnittlichen Nutzungsdauer von baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens, auf 20 Jahre festgesetzt. (vgl. § 34 Abs. 5 S. 3 KomHVO LSA)
Bezüglich der **Sonderposten aus Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich hierbei um Fördermittel für den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichsberg handelt.
Mit der Fertigstellung der Investitionen erfolgt eine Umbuchung der Fördermittelsumme auf das Konto „Sonderposten aus Zuwendungen vom Land".

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.
Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.
Mit der Jahresrechnung 2016 für Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Umlageverpflichtungen) i.H.v. 1.588.572,00 € 4.135.115,00 € gebucht. Hierbei handelt es sich um zu erwartende Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage der Steuerkraft und Zuweisungshöhe des Haushaltsjahres 2016. Aufgrund des Rückganges der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2016 vermindern sich die zu erwartenden Umlagen für das Jahr 2018 um insgesamt 2.546.543,00 € im Vergleich zu den zu erwartenden Umlage für das Haushaltsjahr 2017.

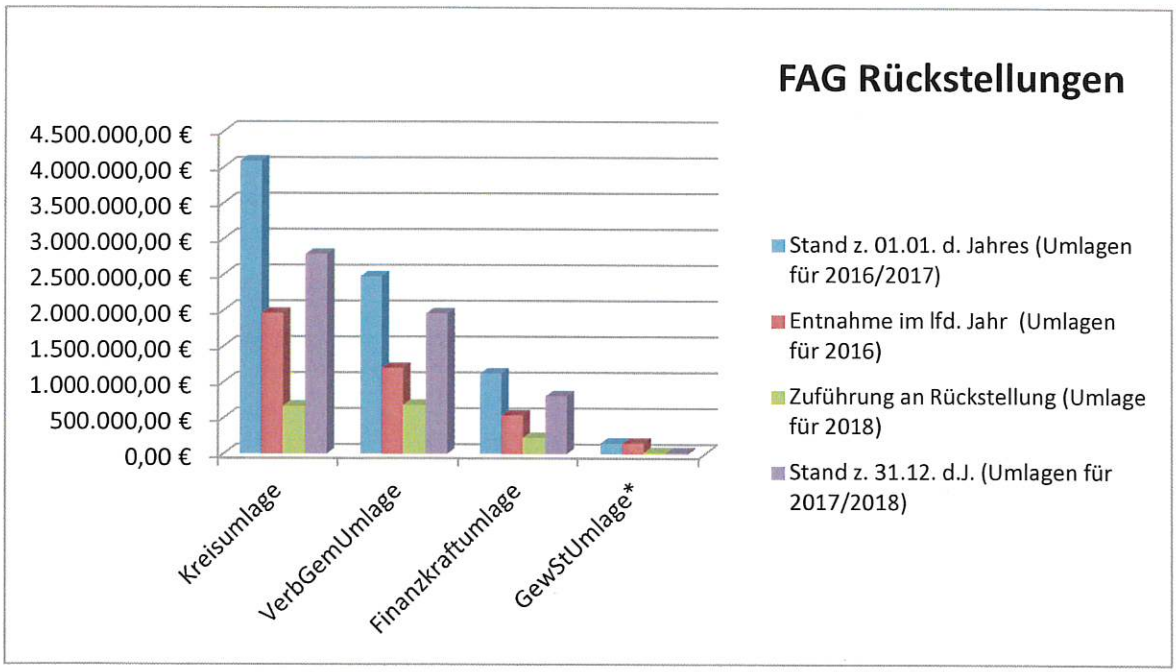

*Vorjahresendabrechnung

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.
Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 242.551,32 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten verminderten sich im Jahr 2016 entsprechend ihrer geplanten Tilgung. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte neben der jährlichen Tilgung bestehender Kredite ebenso die Resttilgung eines Darlehens.

Vermögenssart	Stand 31.12.2015	Abgänge	Stand 31.12.2016
Kreditaufnahmen für Inv. bei Kreditinstituten	473.709,14 €	231.157,82 €	242.551,32 €
Gesamtsumme	**473.709,14 €**	**231.157,82 €**	**242.551,32 €**

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit (747,45 €) entsprechend eingebucht.
Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.
In der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.
Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 62.855,35 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von **18.443.775,12 €.**

Insgesamt vermindert sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr (2015) von 20.301.037,82 € auf 18.444.679,52 € (-1.856.358,30 €). Ursächlich dafür ist vordergründig der Rückgang der Finanzmittel aufgrund gesunkener Einzahlungen im Gewerbesteuerbereich.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität
Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.
Anhand der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ergibt sich folgende Anlagenintensität:

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme	10.987.225,29 € x 100 / 18.443.775,12 €	=	**59,57%** Anlagenintensität

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 59,57 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2015 (49,76%) erhöht sich die Anlagenintensität um 9,81%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.
Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg errechnet sich wie folgt:

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	10.157.004,25 € x 100 / 18.443.775,12 €	=	**55,07%** Eigenkapitalquote

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2015 erhöht sich die Quote von 49,60% auf 55,07%. Die Erhöhung der Quote resultiert hauptsächlich aus den Veränderungen im Bereich des erzielten Jahresergebnisses i.V.m. der Verringerung der Gesamtbilanzsumme. Auszuführen ist an dieser Stelle jedoch, dass eine Quote von 55,07%, einen Verlusteintritt aus Jahresabschlüssen entsprechend kompensieren könnte. Jedoch sollte auf die Stabilität der Eigenkapitalquote ein Augenmerk bei der haushaltswirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde gelegt werden.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

EK + Sonderposten x 100 / Bilanzsumme	10.157.004,25 € +2.392.123,00,00€ x 100 / 18.443.775,12 €	=	**88,86%** Eigenkapitalquote II

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	242.551,32€ x 100 / 18.443.775,12 €	=	**1,32%** Fremdkapitalquote

Bei einer Fremdkapitalquote von 1,32% ist eine geringe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2015 (2,33%) resultiert u.a. aus der Tilgung bestehender Festkredite. Zu nennen ist weiterhin, dass die Gemeinde zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 eine Fremdkapitalquote von 6,55% aufwies und ihre bestehenden Verbindlichkeiten weiterhin mindern konnte.

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten.
Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt.
Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150,00 € - 410,00 € Netto werden als Geringwertiges Wirtschaftsgut geführt und im laufenden Haushaltsjahr zu 100% abgeschrieben. Vermögensgegenstände ab einem Nettowert i.H.v. 410,00 € werden der Anlagenbuchhaltung zugeführt, jedoch nach der Laufzeit ihrer gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben.
Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.
Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2015 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.
Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.
Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.
Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013 im laufenden Haushaltsjahr nicht.
Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist es jedoch nicht erforderlich, die gesamte zu erwartende Umlagebelastung für die Rückstellungsbildung zu betrachten, sondern ausschließlich die zu erwartenden Mehraufwendungen (Differenzbetrag). Somit ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, die zur EB 2013 gebildeten FAG Rückstellungen teilweise gegen das Eigenkapital zu korrigieren.
Da die Gemeinde mit der Erarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2017 vorangeschritten ist, erfolgt diese Korrektur zur Jahresrechnung 2018.
Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden
Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen
Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.
Neben den in der Bilanz dargestellten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).
Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.
Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2016 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nimmt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg keinen Liquiditätskredit in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2016	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	6,125	6,95	
Geringfügig Beschäftigte	2	4	